

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 07.05.2020	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Entschädigung der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters wird auf 20 % aus der Besoldungsgruppe B 5 festgesetzt (Art.53 Abs. 1/Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)).

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Ferienausschusses vom 29.4.2020 wurde die Satzung der Stadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) geändert und die Vertretung des Oberbürgermeisters neu geregelt. Zukünftig wird der Oberbürgermeister durch den zweiten Bürgermeister, bei dessen Verhinderung von der dritten Bürgermeisterin/dem dritten Bürgermeister vertreten. Die dritte Bürgermeisterin/der dritte Bürgermeister soll Ehrenbeamtin/Ehrenbeamter sein.

Das Direktorium hält eine Entschädigung in Höhe von 20 % aus der Besoldungsgruppe B 5 für angemessen. Die Obergrenzen nach Art. 53 Abs. 4 KWBG werden eingehalten, die Entschädigung beträgt derzeit 1.902,63 € monatlich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	16.460 €
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja		24.070 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
			im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 28.04.2020

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Personalamt Schönweiß, Klaus

Telefon: (0911) 974-1300

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 07.05.2020

Protokollnotiz:

Bürgermeister Helm nimmt zu diesem TOP nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschluss:

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der dritten Bürgermeisterin/des dritten Bürgermeisters wird auf 20 % aus der Besoldungsgruppe B 5 festgesetzt (Art.53 Abs. 1/Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)).

**Beschluss: mit Mehrheit beschlossen
teiligt: 1**

Ja: 47 Nein: 3 Anwesend: 51 Pers. be-